

Resultat der Urnenabstimmung

als Ersatz für die abgesagte Kirchbürgerversammlung vom 19.03.2020

Protokoll der Urnenabstimmung vom 14. Juni 2020

Katholische Kirchgemeinde Widnau

Das Stimmbüro besteht aus den folgenden Mitgliedern:

Präsident/in: Jean-Pierre Chéreau, Gartenstrasse 30e, 9443 Widnau

Protokollführer/in: Regina Dethomas, Unterdorfstrasse 8a, 9443 Widnau

Stimmenzähler/innen: Anita Sieber-Bättig, Bahnhofstrasse 12, 9443 Widnau

Renate Oehy-Studach, Alpstrasse 8, 9443 Widnau

Bedingt durch die Vorschriften aufgrund der Corona-Virus-Pandemie war eine persönliche Abstimmung an der Urne nicht möglich.

Brieflich Stimmende

Gesamtzahl Stimmrechtsausweise der brieflich Stimmenden: 604

Davon sind ungültig: 36

(Art. 61 Abs. 2 WAG, ungültige z.B. wegen fehlender Unterschrift)

Wahlergebnisse

Anzahl Stimmberechtigte	4'269
Zahl der eingegangenen Stimmrechtsausweise	604
Stimmbeteiligung	14 %

Abstimmung über Traktandum 1

Zahl der eingegangenen Stimmzettel (Total der gültigen, leeren und ungültigen Stimmzettel)		604
Hiervon ab	leere Zettel	6
	ungültige Zettel	36
	gültige Stimmzettel	562
Das absolute Mehr beträgt (½ der gültigen Stimmzettel aufgerundet auf nächsthöhere Zahl)		282 Stimmen

Abstimmung über Traktandum 2

Zahl der eingegangenen Stimmzettel (Total der gültigen, leeren und ungültigen Stimmzettel)		604
Hiervon ab	leere Zettel	5
	ungültige Zettel	36
	gültige Stimmzettel	563
Das absolute Mehr beträgt (½ der gültigen Stimmzettel aufgerundet auf nächsthöhere Zahl)		282 Stimmen

Folgende Traktanden wurden abgestimmt

1. Wollen Sie die Bilanz und Erfolgsrechnung 2019 der Katholischen Kirchgemeinde Widnau genehmigen?	554 Stimmen	ja
	8 Stimmen	nein
	6 Stimmen	leer
2. Wollen Sie die Anträge des Rates über Budget und Steuerplan für das Rechnungsjahr 2020 genehmigen?	549 Stimmen	ja
	14 Stimmen	nein
	5 Stimmen	leer

Der/Die Präsident/in ordnet an:

- a) Die Wahlergebnisse sind umgehend durch öffentlichen Anschlag oder im Internet bekannt zu machen. Dabei ist auf das Rechtsmittel hinzuweisen.
- b) Ein Exemplar dieses Protokolls ist mit A-Post der Katholischen Administration, Klosterhof 6a, 9000 St. Gallen, zuzustellen.
- c) Die Stimmzettel sind zu verpacken, von wenigstens zwei Stimmentzähler/innen zu versiegeln und samt allen Belegen bis zur rechtskräftigen Erledigung allfälliger Beschwerden, wenigstens aber einen Monat lang, im Kirchgemeindearchiv aufzubewahren. Die Stimmrechtsausweise werden bis zur rechtskräftigen Erledigung von Beschwerden aufbewahrt.

Widnau, 14. Juni 2020:

Die Richtigkeit dieses Protokolls bezeugen:

Der/Die Präsident/in:


Jean-Pierre Chéreau

Der/Die Schreiber/in:


Regina Dethomas

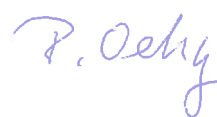
Stimmzähler/in:

Anita Sieber-Bättig



Stimmzähler/in:

Renate Oehy-Studach



Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Wahlen kann beim Katholischen Administrationsrat, Klosterhof 6a, 9000 St. Gallen, innert 14 Tagen seit Bekanntwerden des Beschwerdegrundes, spätestens innert 14 Tagen seit der Abstimmung, Beschwerde erhoben werden (Art. 41 der Verfassung des Katholischen Konfessionsteils des Kantons St. Gallen [VKK] i.V.m. Art. 6 des Gesetzes über die öffentlich-rechtlich anerkannten Religionsgemeinschaften [RGG]). Das Verfahren richtet sich nach Art. 164 und 165 des Gemeindegesetzes vom 21. April 2009.